



*Kinder im Krankenhaus haben das Recht, ihre Eltern oder eine Bezugsperson jederzeit bei sich zu haben.* Artikel 2, EACH CHARTA



**KiB children care**  
Verein rund ums erkrankte Kind  
4841 Ungenach 51  
Tel. +43 7672/8484  
verein@kib.or.at  
www.kib.or.at



**Nutzen Sie Ihr Recht auf Pflegefreistellung!**



**Lassen Sie Ihr Kind nicht alleine im Krankenhaus!**

Tag und Nacht erreichbar: 0 664 / 6 20 30 40 | [www.kib.or.at](http://www.kib.or.at)

# Ihr Kind braucht Sie im Krankenhaus

Ein Krankenhausaufenthalt beunruhigt jeden Menschen. Kinder leiden unter der Trennung von den Eltern, auch wenn sie älter sind.

Sehr wichtig für ein Kind im Krankenhaus ist, dass es nicht alleine gelassen wird.

Kinder brauchen gerade im Krankenhaus ein Gefühl von Geborgenheit. Die größte Sicherheit, die man Kindern geben kann, ist, bei ihnen zu sein. Im Krankenhaus ist es nicht nur das Alleinsein, das dem Kind Angst macht. Es trifft hier auf viele unbekannte Menschen. Die medizinische Routine wirkt einschüchternd. Gut ist es, das Kind in Gespräche mit dem Arzt/der Ärztin mit einzubeziehen. Für das Kind muss klar sein, dass alle Maßnahmen, die ergriffen werden – und wenn sie ihm seltsam erscheinen und auch oft schmerzhaft sind – dazu dienen, es wieder gesund zu machen.

Kinder haben im Krankenhaus sehr viel Zeit. Trotz Krankheit und Schmerzen sollte diese für schöne Dinge genutzt werden. Spiele oder Bücher helfen Kindern, einschneidende Erlebnisse zu verarbeiten. Auch größere Kinder lassen sich gerne etwas vorlesen. Nicht nur die Anwesenheit der Eltern ist wichtig, auch Geschwister, FreundInnen oder Verwandte können gerne einen Besuch am Krankenbett abstatten, wenn es dem Kind entsprechend gut geht.

## Wenden Sie sich an uns:

Rund um die Uhr sind wir unter 0 664 / 6 20 30 40 erreichbar und unterstützen und beraten Sie bei Fragen zum Krankenhausaufenthalt. Wir sind für Sie da, wenn Sie uns brauchen!

## Pflegefreistellung im Krankenhaus

Ist Ihr Kind unter 10 Jahre alt und Sie begleiten es im Krankenhaus, haben Sie das Recht auf „bezahlte Abwesenheit“ von Ihrem Arbeitsplatz.

 Nutzen Sie Ihr Recht!

Diese Regelung wurde durch das unbeirrbar aufgezeigt von KiB gesetzlich verankert!

Ein wichtiger Schritt zum Wohl unserer Kinder!

